

Franz Ronneberger

Bildschirmtext-Anbieter-Vereinigung (Hg.): Das BTX-Recht entwickelt sich

1986

<https://doi.org/10.17192/ep1986.2.6945>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ronneberger, Franz: Bildschirmtext-Anbieter-Vereinigung (Hg.): Das BTX-Recht entwickelt sich. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 3 (1986), Nr. 2. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1986.2.6945>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

VIII NEUE MEDIEN

Bildschirmtext-Anbieter-Vereinigung (Btx-A.V.) e.V. (Hrsg.): Das Bildschirmtext-Recht entwickelt sich: Dokumente und Kommentare zum Bildschirmtext-Staatsvertrag und zum übrigen Btx-Recht (Schriftenreihe/Btx - A; 4).- Berlin, Offenbach: VDE-Verlag 1985, 164 S., DM 38,40

Der ausführliche Titel weist kompetent auf den Inhalt hin. Die Bildschirmtext-Anbieter-Vereinigung will über das geltende Bildschirmtext-Recht aufklären, außerdem will sie "durch gemeinsame Grundsätze und Spielregeln einen ausreichenden Teilnehmerschutz und einen fairen Wettbewerb im System sichern helfen".

Es erweist sich, daß wie bei anderen technischen Innovationen im Handumdrehen ein Geflecht aus bestehenden und neuen Rechtsnormen entsteht, das der juristische Laie nur mit großer Mühe durchschauen kann. Daher sind Darstellungen wie die vorliegende für Produzenten wie Nutzer von Btx unentbehrlich.

Den Schwerpunkt bildet gewiß der Bildschirmtext-Staatsvertrag vom 13.8.1983, der im Anhang des Bändchens abgedruckt ist. Doch das Bildschirmtext-Recht (z.B. Wettbewerb, Datenschutz, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Fernmelderecht) reicht erheblich darüber hinaus. Einen Überblick bietet zunächst Jens-Peter Lachmann, der neben verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten vor allem nutzungsrechtliche, wettbewerbs- und urheberrechtliche sowie vertragsrechtliche Implikationen behandelt. Reinhart Hartstein geht in einem übersichtlichen Beitrag speziell auf das Datenschutzrecht ein und entwickelt 19 Regeln für die Anwendung von Btx. Im Besitz solcher Anleitungen dürfte es bei gutem Willen schwerfallen, gegen die Datenschutzvorschriften zu verstoßen.

Weitere Kurzbeiträge befassen sich mit der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen der Anbieter, mit vertragsrechtlichen Bestimmungen beim Herstellungsvorgang und beim Abruf von Btx-Angeboten mit arbeits- und verfassungsrechtlichen Aspekten und mit fernmelderechtlichen Regelungen.

Eine sorgfältige Redaktion hat dafür gesorgt, daß die einzelnen Darstellungen nicht nur für den Laien verständlich, sondern auch terminologisch so abgestimmt sind, daß die sonst häufig anzutreffende Verwirrung ausbleibt.

Franz Ronneberger